

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Gottstedt am 13.09.2022

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Gottstedt
---------	-----------------------

Beschluss Nr.: 1499/22

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb bewegliches Anlagevermögen - Bürgerhaus**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4(3) i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Sachgebiet Ortsteilbetreuung, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Ersatzbeschaffung Geschirr sowie Ausstattungsgegenstände für das Bürgerhaus), finanzielle Mittel i.H.v. 100,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Diana Sommer
Ortsteilbürgermeisterin

Susann Harlaß
Schriftführerin